

Sachstandsbericht:

Anbei erhalten Sie den Stand der Baumpflege und Fällungen im Stadtgebiet Weißenfels für den Zeitraum November 2013 bis März 2014.

Die Anlagen 1 bis 4 werden nachstehend inhaltlich erläutert:

Anlage 1: Beauftragung und Abwicklung von Aufträgen im Rahmen der Verkehrssicherheit (öffentlichen Baumbestand) durch den Fachbereich Städtische Dienste:

Auflistung der im Rahmen der Verkehrsicherheit (Gefahrenabwehr) gefällten Bäume an Straßen und öffentlichen Flächen sowie der notwendigen Baumpflegemaßnahmen in der „Kernstadt und den Ortsteilen (Blatt 1 bis 5).

Gemäß Rechtssprechung kann für die Beseitigung eines Gefahrenbaumes keine Ersatzpflanzung festgesetzt werden (keine Pflichtaufgabe).

Durchgeführte Nachpflanzungen in Straßenzügen und sonstigen öffentlichen Flächen werden zurzeit von Antragstellern (wenn Ersatzpflanzung nicht auf eigenem oder Grundstück Dritter möglich) im Rahmen der alten Grünbestandssatzung getätigt. Nach der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels vom 11.12.2013 sind für Ersatzpflanzungen, welche nicht auf dem eigenen Grundstück durchgeführt werden können, Ausgleichzahlungen zu tätigen. Diese Gelder werden gesammelt und jeweils am Jahresende für Ersatzpflanzungen verwendet. Die Baumpflanzungen werden von Fremdfirmen nach erfolgter Ausschreibung durchgeführt.

Für Ersatzpflanzungen, welche nicht zu den Pflichtaufgaben gehören, fehlen zurzeit die finanziellen Mittel. Deshalb können keine zusätzlichen Baumpflanzungen erfolgen.

Anlage 2: Beauftragte Ersatzpflanzungen gemäß § 9 der Satzung über den Schutz von Bäumen, Großsträuchern und Hecken in der Stadt Weißenfels; zukünftig nach der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels vom 11.12.2013 (verantwortlich: Fachbereiche bzw. Abteilungen der Stadtverwaltung):

Auflistung von Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen und der Gefahrenabwehr sowie der notwendigen Baumpflegemaßnahmen an öffentlichen Plätzen und auf sonstigen Grundstücken der Stadt Weißenfels (z.B. Kita's und Grundschulen incl. der neuen Ortschaften). Auch hier gilt, dass für Bäume, welche im Rahmen der Gefahrenabwehr (z.B. abgängige Bäume) gefällt werden müssen, keine Ersatzpflanzungen festgesetzt werden.

Anlage 3: Übersicht zu durchgeführten Ersatzpflanzungen von Bäumen und sonstigen Grünbeständen von Privatpersonen auf städtischen Grundstücken

Anlage 4: Entstehungsgeschichte des Ökokontos der Stadt Weißenfels Kennzeichnung der Ab- und Eingänge

Rakut
Fachbereichsleiter
Städtische Dienste